

An alle Eltern
in unseren Kitas

KINDERGÄRTEN CITY
Geschäftsstelle
Landsberger Allee 117/117a
10407 Berlin

Bianca Schneider
Personalbetreuung und
Gesundheitsmanagement

27.04.2021

Elterninformation zum 38. Trägerschreiben/ Selbsttests für Kinder

Liebe Eltern,

gern möchten wir Sie über die Neuerungen gemäß des 38. Trägerschreibens der Senatsjugendverwaltung und insbesondere zu den angekündigten Selbsttests für Kinder informieren:

1. Notbetrieb bis zum 9. Mai 2021

Nach derzeitigem Planungsstand des Berliner Senats bleiben die Kitas bis zum 9. Mai 2021 geschlossen. Der aktuell bestehende Notbetrieb wird fortgesetzt. Die geltende Liste der systemrelevanten Berufe hat weiterhin Bestand.

2. Testpflicht für Mitarbeiter*innen

Es besteht eine Testpflicht für alle Kita-Beschäftigten. Unsere Erzieher*innen müssen sich 2x wöchentlich testen lassen. Hierzu stellen wir allen Beschäftigten Selbsttests zur Verfügung.

3. Kinder mit Erkältungssymptomen | Bereitstellung von Selbsttests für Kinder

Erkältete Kinder sollen weiterhin grundsätzlich zu Hause betreut werden. Soll ein Kind mit leichten Erkältungssymptomen die Kita besuchen, so muss der Kita einen Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind negativ auf das Corona-Virus getestet wurde.

Dies gilt als besondere Vorgabe für den Bereich der Kindertagesförderung auf Grundlage von §13 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und damit unabhängig von der in § 6b Abs.3 enthaltenen Ausnahmeregelung für Kinder bis zum 6. Lebensjahr.

Für dieses Testen der Kinder hat die Senatsjugendverwaltung allen Kitas Selbsttests zur Verfügung gestellt, die mittels eines Abstichs im vorderen Nasenbereich gemacht werden. Ergänzend dazu hat Kindergärten City außerdem sog. Spucktests erworben und an die Kitas verteilt.

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto 306 990 0
BIC BFSWDE33BER
IBAN
DE44100205000003069900

Fahrverbindung:
S-Bahn Landsberger Allee
S8, S9, S41, S42, S85
Tram M5, M6, M8
Bus 156

Die Selbsttests für Kinder erhalten Sie bei Bedarf bei Ihrer Kitaleitung. Die Tests werden also nicht von den pädagogischen Fachkräften bei Ihrem Kind durchgeführt, sondern von Ihnen als Elternteil. Im Anschluss füllen Sie bitte die Eigenerklärung über das negative Testergebnis aus und übergeben Sie diese Erklärung an Ihre Kitaleitung.

Wie die Tests richtig angewendet werden, können Sie sich in einem Schulungsvideo auf der Website des Landes Berlin https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#faq_1) anschauen.

Eine schriftliche Kurzanleitung zu den Tests sowie die Eigenerklärung über einen Negativtest finden Sie außerdem in dem PDF „Testanleitungen_und_Eigenerklärung.pdf“, das wir Ihnen anbei mitschicken, sowie in unseren Eltern-FAQ unter <https://www.kindergaerten-city.de/elternseiten/corona-eltern-faq>

4. Kinder mit chronischen Erkrankungen

Führt eine chronische Erkrankung Ihres Kindes zu Erkältungs-/ Krankheits-symptome (z.B. Heuschnupfen), so ist ein wiederholtes Testen nicht erforderlich. Bitte legen Sie in diesem Fall der Kitaleitung ein ärztliches Attest vor, welches die Vorerkrankung bestätigt, um den Kitabesuch zu ermöglichen.

Mit den besten Grüßen



Im Auftrag Bianca Schneider
Personalbetreuung und Gesundheitsmanagement